

Ehrenamt

Die Sächsische Staatsregierung führt als attraktive Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement sachsenweit eine Ehrenamtskarte ein. Damit würdigen wir das breite Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements in allen Regionen.

Wer erhält die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können alle Engagierten erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

Mindestalter

Das Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber muss 18 Jahre betragen.

Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

Für den Bezug der Ehrenamtskarte ist ein bürgerschaftliches Engagement von mindestens drei Jahren erforderlich. Die Begünstigten sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr nachweislich ausüben. Die Beurteilung der Nachweisführung obliegt der Gemeinde der Bewerber.

Wohnsitz

Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben. Ausnahmen könnten jedoch gemacht werden, wenn der Einsatzort in der teilnehmenden Gemeinde liegt

Wie nutzt man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die staatlichen Angebote der Ehrenamtskarte sowie die sich beteiligenden Gemeinden werden über das Internetportal der Staatsregierung veröffentlicht. Die Angebote innerhalb der jeweiligen Gemeinde werden im Internetauftritt dieser Gemeinde veröffentlicht. Kooperationspartner der Ehrenamtskarte sind durch einen Aufkleber mit dem Ehrenamtskarten-Motiv erkennbar, der beispielsweise am Eingang oder an der Kasse der teilnehmenden Institution auf das Angebot hinweist. Durch Vorlage der Ehrenamtskarte wird das Angebot wirksam. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre (Januar 2010 bis Dezember 2012).

Wo und wie erhält man die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Vergabe der Ehrenamtskarte an Engagierte erfolgt über die Gemeinde, die dem Wohnsitz des Bewerbers entspricht. Ein Leitfaden gibt den Kommunen eine Orientierung zur Vergabe und Handhabung der Ehrenamtskarte. Die Bewerbung erfolgt über einen Anmeldebogen, der Grundinformationen zur Person und zum Engagement des Bewerbers enthält. Neben der Unterschrift des Bewerbers bestätigt die Trägerorganisation des bürgerschaftlichen Engagements die Anmeldung. Trägerorganisationen können sein:

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden,
- Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

Das Formular wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Gemeinde zugeleitet, die dem Wohnort des Bewerbers entspricht.

www.ehrenamt.sachsen.de